

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Richtlinie 2001/58/EG der Kommission der Europäischen Gemeinschaften

## Soudal Calofer

### 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

**1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:**

- Soudal Calofer

**1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:**

- Dichtungskitt

**1.3 Firmenbezeichnung:**

SODAL N.V.  
Everdongenlaan 18-20  
B-2300 Turnhout  
Tel. : +32 14 42 42 31  
Fax : +32 14 44 39 71

**1.4 Notrufnummer:**

+32 14 58 45 45  
Brandweerinformatiecentrum voor gevaarlijke stoffen (B.I.G.)  
Technische Schoolstraat 43A, B-2440 Geel

### 2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Bestandteile	CAS-Nr. EINECS-Nr.	Konz. in %	Gefahren- symbol	Risiken (R-Sätze)
Keine	- -	-	-	-

### 3. Mögliche Gefahren

- Keine Gefahrenklassifizierung gemäß Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

**4.1 Augenkontakt:**

- Sofort mit viel Wasser spülen  
- Arzt konsultieren

**4.2 Hautkontakt:**

- Sofort mit viel Wasser abwaschen  
- Bei andauernder Reizung: Arzt konsultieren

**4.3 Nach Einatmen:**

- Betroffenen an die frische Luft bringen  
- Arzt konsultieren

**4.4 Nach Verschlucken:**

- Wenn Opfer bewusstlos ist, niemals Wasser zugeben  
- Kein Erbrechen herbeiführen  
- Arzt konsultieren

---

Ausdruckdatum : 02-2008 1/8  
Hergestellt von : Brandweerinformatiecentrum voor Gevaarlijke Stoffen vzw (BIG)  
Technische Schoolstraat 43A, B-2440 Geel  
☎ +32 14 58 45 47 <http://www.big.be> E-mail: info@big.be  
Merkblatt erstellt den : 28-04-2002 Überarbeitungsdatum : -  
Bezug-Nummer : BIG\33238DE Überarbeitungsnummer : 002  
Überarbeitungsgrund : Richtlinie 2001/58/EG

# Soudal Calofer

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel:**
- Nicht brennbar
  - Bei Umgebungsbrand: alle Löschmittel zulässig
- 5.2 Ungeeignete Löschmittel:**
- Keine
- 5.3 Besondere Gefährdungen:**
- Bei Brand: Bildung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
- 5.4 Maßnahmen:**
- Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich
- 5.5 Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:**
- Bei Erhitzung/Verbrennung: Preßluft-/Sauerstoffgerät
  - Chemikalienbeständige Schutzkleidung

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Schutzmittel/Vorsichtsmaßnahmen:** siehe Punkte 8.1/8.3/10.3
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
- Durch geeigneten Einschluß Umweltverschmutzungen vermeiden
- 6.3 Verfahren zur Reinigung:**
- Verschütteten Feststoff abdecken mit z.B. Sand/Erde
  - Sammelgut an zuständige Stelle abgeben
  - Nach der Arbeit verschmutzte Kleidung und Ausrüstung reinigen

## 7. Lagerung und Handhabung

- 7.1 Handhabung:**
- Übliche Hygiene befolgen
- 7.2 Lagerung:**
- Behälter gut geschlossen halten
- |                            |   |                  |
|----------------------------|---|------------------|
| <b>Lagerungstemperatur</b> | : | Zimmertemperatur |
| <b>Mengenbegrenzung</b>    | : | N.B. <b>kg</b>   |
| <b>Lagerfähigkeit</b>      | : | 365 <b>Tage</b>  |
| <b>Verpackungsmaterial</b> | : |                  |
| - geeignet                 | : | Kunststoff       |
- 7.3 Bestimmte Verwendungen:**
- Hinweise des Herstellers beachten

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Expositionsgrenzwerte:

TLV-TWA	: nicht aufgelistet
TLV-STEL	: nicht aufgelistet
TLV-Ceiling	: nicht aufgelistet
OES-LTEL	: nicht aufgelistet
OES-STEL	: nicht aufgelistet
MAK	: nicht aufgelistet
TRK	: nicht aufgelistet
MAC-TGG 8 Stdn	: nicht aufgelistet
MAC-TGG 15 Min.	: nicht aufgelistet
MAC-Ceiling	: nicht aufgelistet
VME-8 Stdn	: nicht aufgelistet
VLE-15 Min.	: nicht aufgelistet
GWBB-8 Stdn	: nicht aufgelistet
GWK-15 Min.	: nicht aufgelistet
Momentanwert	: nicht aufgelistet
EG	: nicht aufgelistet
EG-STEL	: nicht aufgelistet

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 **Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:**  
- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden

8.2.2 **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:** siehe Punkt 13

### 8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 **Atemschutz:**  
- Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung

8.3.2 **Handschutz:**  
- Handschuhe

8.3.3 **Augenschutz:**  
- Schutzbrille

8.3.4 **Körperschutz:**  
- Geeignete Schutzkleidung

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Allgemeine Angaben:

Aussehen (bei 20°C) : Paste  
Geruch : Geruchlos  
Farbe : Dunkel grau-schwarz

### 9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

pH-Wert : N.B.  
Siedepunkt/Siedebereich : N.B. °C  
Flammpunkt : N.A. °C  
Explosionsgrenzen : N.B. Vol%  
Dampfdruck (bei 20°C) : N.B. hPa  
Dampfdruck (bei 50°C) : N.B. hPa  
Relative Dichte (bei 20°C) : 1.9  
Wasserlöslichkeit : Unlöslich  
Löslich in : Organischen Lösemitteln  
Relative Dampfdichte : N.B.  
Viskosität (bei 20°C) : N.B. Pa.s  
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser : N.B.  
Verdampfungsgeschwindigkeit  
i.V.z. Butylacetat : N.B.  
i.V.z. Ether : N.B.

### 9.3 Weitere Daten:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : N.B. °C  
Selbstentzündungstemperatur : N.B. °C  
Sättigungskonzentration : N.B. g/m<sup>3</sup>

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Zu vermeidende Bedingungen/chemische Reaktionen:

- Stabil unter Normalbedingungen

### 10.2 Zu vermeidende Stoffe:

- Keine

### 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

- Bei Brand: Bildung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

## 11. Angaben zur Toxikologie

### 11.1 Akute Toxizität:

LD50 Oral Ratte	:	N.B.	mg/kg
LD50 Dermal Ratte	:	N.B.	mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	:	N.B.	mg/kg
LC50 Inhalation Ratte	:	N.B.	mg/l/4 Stdn
LC50 Inhalation Ratte	:	N.B.	ppm/4 Stdn

### 11.2 Chronische Toxizität:

EG-Karz. Kat.	:	nicht aufgelistet
EG-Muta. Kat.	:	nicht aufgelistet
EG-Repr. Kat.	:	nicht aufgelistet
Krebserzeugend (TLV)	:	nicht aufgelistet
Krebserzeugend (MAC)	:	nicht aufgelistet
Krebserzeugend (VME)	:	nicht aufgelistet
Krebserzeugend (GWBB)	:	nicht aufgelistet
Krebserzeugend (MAK)	:	nicht aufgelistet
Keimzellmutagen (MAK)	:	nicht aufgelistet
Schwangerschaft (MAK)	:	nicht aufgelistet
IARC-Klassifizierung	:	nicht aufgelistet

11.3 Expositionswege: Verschlucken, Einatmen, Augen und Haut

11.4 Akute Effekte/Symptome:  
- Wenig gesundheitsschädlich

11.5 Chronische Effekte:  
- Keine Wirkungen bekannt

## 12. Angaben zur Ökologie

### 12.1 Ökotoxizität:

- Keine Daten vorhanden

### 12.2 Mobilität:

- **Flüchtige organische Verbindungen (FOV):** 0 %
- Wasserunlöslich

Zu sonstigen physikalisch-chemischen Eigenschaften siehe Punkt 9

### 12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

- **Biodegradierung BOD<sub>5</sub>** : N.B. % ThOD
- **Wasser** : Keine Daten vorhanden
- **Boden** : T ½ N.B. Tage

### 12.4 Bioakkumulationspotenzial:

- **log P<sub>ow</sub>** : N.B.
- **BCF** : N.B.

### 12.5 Andere schädliche Wirkungen:

- **WGK** : 1 (Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999)
- **Effekt auf die Ozonschicht** : Nicht gefährlich für die Ozonschicht (1999/45/EG)
- **Treibhauseffekt** : keine Daten vorhanden
- **Effekt auf die Abwasserklärung** : keine Daten vorhanden

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Abfallvorschriften:

- Abfallcode (75/442/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 08 04 10 (Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen)
- Abfallschlüssel (Deutschland): 55907

### 13.2 Entsorgungshinweise:

- In einem genehmigten, mit Nachbrenner und Gaswäscher ausgestatteten Verbrennungsöfen beseitigen

### 13.3 Verpackung:

- Abfallcode Behälter (75/442/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff)

### 13.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

- Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen
- Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

## 14. Angaben zum Transport

- 14.1 Einstufung des Stoffes nach UNO-Empfehlungen
- UN-Nummer : -
  - KLASSE : NICHT UNTERLEGEN
  - SUB RISKS :
  - VERPACKUNGSGRUPPE :
  - PROPER SHIPPING NAME :
- 14.2 ADR (Straßenverkehr)
- KLASSE : NICHT UNTERLEGEN
  - VERPACKUNGSGRUPPE :
  - GEFAHRZETTEL AUF TANKS :
  - GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN :
- 14.3 RID (Eisenbahntransport)
- KLASSE : NICHT UNTERLEGEN
  - VERPACKUNGSGRUPPE :
  - GEFAHRZETTEL AUF TANKS :
  - GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN :
- 14.4 ADNR (Binnenschifffahrt)
- KLASSE : NICHT UNTERLEGEN
  - VERPACKUNGSGRUPPE :
  - GEFAHRZETTEL AUF TANKS :
  - GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN :
- 14.5 IMDG (Seeschifffahrt)
- KLASSE : NICHT UNTERLEGEN
  - SUB RISKS :
  - VERPACKUNGSGRUPPE :
  - MFAG :
  - EMS :
  - MARINE POLLUTANT :
- 14.6 ICAO (Luftverkehr)
- KLASSE : NICHT UNTERLEGEN
  - SUB RISKS :
  - VERPACKUNGSGRUPPE :
  - VERPAKUNGSINSTRUKTION PASSENGER AIRCRAFT :
  - VERPAKUNGSINSTRUKTION CARGO AIRCRAFT :
- 14.7 Besondere Vorsichtsmaßnahmen bezüglich des Transports : unterliegt keinen Transportbeschränkungen nach internationalen Vorschriften

## 15. Vorschriften

- 15.1 Kennzeichnung nach Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (\*\*: siehe Punkt 16)

NICHT KENNZEICHNUNGSPFLICHTIG NACH DEN VORHANDENEN ANGABEN

## 15.2 Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

- Schwangerschaft (MAK) : Gruppe nicht aufgelistet

Klassifizierung nach VbF : N.A.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1  
(Einstufung auf Komponentenbasis nach  
Verwaltungsvorschrift wassergefährdender  
Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

- Berufsgenossenschaftliche Grundsätze beachten

## 16. Sonstige Angaben

Die in diesem Datensicherheitsblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissenstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttungen bestimmt. Sie sind nicht als Garantie oder Qualitätsbeschreibung anzusehen. Die Informationen beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt und nicht auf solche Stoffe, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Stoffen oder Verfahren verwendet werden, wenn nicht anders im Text vermerkt ist.

**N.A.** = NICHT ANWENDBAR  
**N.B.** = NICHT BESTIMMT  
**\*** = SELBSTEINSTUFUNG

**\*\*** = **Kennzeichnung:**

Die Kennzeichnung dieses im SDB beschriebenen Stoffes basiert bereits auf Richtlinie 1999/45/EG vom 31. Mai 1999, die im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L200 vom 30/07/1999 veröffentlicht wurde. Diese Richtlinie ersetzt Richtlinie 88/379/EGW vom 7. Juni 1988 (L187 vom 16/07/1988, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften).

Die Anwendung der in Artikel 22 genannten Rechts- und Verwaltungsvorschriften durch die Mitgliedstaaten erfolgt:

- bei nicht unter die Richtlinie 91/414/EGW oder die Richtlinie 98/8/EG fallenden Zubereitungen ab 30. Juli 2002; und
- bei Zubereitungen im Sinne der Richtlinie 91/414/EGW oder der Richtlinie 98/8/EG ab 30. Juli 2004.

### Expositionsbegrenzung:

**TLV** : Threshold Limit Value - ACGIH USA 2000  
**OES** : Occupational Exposure Standards - Großbritannien 1999  
**MEL** : Maximum Exposure Limits - Großbritannien 1999  
**MAK** : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Deutschland 2001  
**TRK** : Technische Richtkonzentrationen - Deutschland 2001  
**MAC** : Maximale aanvaarde concentratie - die Niederlande 2002  
**VME** : Valeurs limites de Moyenne d'Exposition - Frankreich 1999  
**VLE** : Valeurs limites d'Exposition à court terme - Frankreich 1999  
**GWBB** : Grenswaarde beroepsmatige blootstelling - Belgien 1998  
**GWK** : Grenswaarde kortstondige blootstelling - Belgien 1998  
**EG** : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten - Richtlinie 2000/39/EG

**I** : Inhalierbare Fraktion = **T** : Total dust/Gesamtstaub = **E**: Einatembarer Aerosolanteil  
**R** : Respirable Fraktion = **A**: Alveolengängiger Aerosolanteil  
**C** : Ceiling limit

<b>a:</b>	Aerosol	<b>r:</b>	Rauch
<b>d:</b>	Dampf	<b>st:</b>	Staub
<b>du:</b>	dust (Staub)	<b>ve:</b>	vezel (Faser)
<b>fa:</b>	Faser	<b>va:</b>	vapour (Dampf)
<b>fi:</b>	fibre (Faser)	<b>om:</b>	oil mist (Ölnebel)
<b>fu:</b>	fume (Rauch)	<b>on:</b>	Ölnebel
<b>p:</b>	poussière (Staub)	<b>part:</b>	particles (Teilchen)

### Chronische Toxizität:

**K** : Liste der krebserzeugenden Stoffe und Verfahren - die Niederlande 2002